

# Mit smarten Fußleisten Stürze verhindern

Das Aachener Start-up NevisQ will die Pflegebranche digitalisieren. Ein Sensorsystem soll für mehr Sicherheit sorgen.

VON KIM STATZNER

**AACHEN** Ein nächtlicher Gang auf die Toilette, ein Sturz und stundenlang merkt es niemand. Es ist ein Szenario, das vielen Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen Sorgen bereitet – nicht ohne Grund. Laut einer Umfrage des Robert Koch-Instituts sind Stürze die häufigste Unfallursache bei Menschen ab 65 Jahren. Auch die Folgen seien meist schwerwiegender als bei jüngeren Menschen und zögen oft langfristige Einschränkungen nach sich. Sturzerkennung und Sturzprävention sind deshalb vor allem in der Pflege Themen, an denen gearbeitet wird.

## Warnsignal und Nachlicht

Das Aachener Start-up NevisQ hat für diesen Bereich eine digitale Lösung entwickelt. Mit Hilfe von Infrarotsensoren und einer intelligenten Software zeichnet das Produkt „Neviscura“ Bewegungsmuster in Räumen auf und soll damit Stürze nicht nur erkennen, wenn sie passieren, sondern sie im besten Fall sogar verhindern. „Wir wollen die Pflegebranche in die digitale Gegenwart holen und dadurch die Pflegekräfte entlasten“, sagt Geschäftsführer Christian Kind. Aktuell arbeitet das bereits mehrfach ausgezeichnete Start-up an zwei Produkten, einem Sensorband für ganze Räume und einem Bettsensor. Beide können unter anderem automatisch ein Warnsignal senden oder ein Nachlicht einschalten, wenn ein Bewohner aufsteht.

Kennengelernt haben sich die Gründer und Geschäftsführer Christian Kind, Stelios Katsanevakis und David Link im Studium. Von der ersten Idee, damals noch in einem Forschungsprojekt der RWTH Aachen, über den ersten Prototyp Ende 2015, bis zum fertigen Produkt arbeiteten sie rund drei Jahre an der Entwicklung. Inzwischen hat ihre Firma 16 Mitarbeiter und ihr Kernprodukt, das Sensorband und die dazugehörige Software, ist bereits in mehr als 100 Pflegezimmern installiert.

Für einen durchschnittlichen Raum ist das Band, das direkt an der Fußleiste angebracht wird, rund 16 Meter lang. Je nach Raumgröße kostet es um die 600 Euro netto, zusätzlich einer monatlichen Servicepauschale. Bisher kommt dafür keine Versicherung auf, erklären die Unternehmer. Einige Förderprogramme unterstützten aber die Digitalisierung in der Pflege und übernahmen in der Regel die Kosten. Man führe außerdem Gespräche mit den Behörden und Pflegekassen.



Die „Neviscura“-Dockingstation über der Fußleiste verarbeitet die Informationen der Infrarotsensoren. An ihrem Produkt arbeiten die Gründer (von links) Stelios Katsanevakis, David Link und Christian Kind seit 2015.

FOTO: HARALD KRÖMER

Die Installation des Bandes ist unauffällig und auf den ersten Blick fast nicht zu erkennen. Eine Dockingstation, die ähnlich wie ein Thermostat an der Wand befestigt ist, sorgt für die Datenübertragung. „Die Bewohner sollen in ihrem Alltag eigentlich gar nicht merken, dass ‚Neviscura‘ da ist“, sagt Kind.

Das Sensorband hingegen bemerkt genau, was im Zimmer passiert. Rund 100 Infrarotsender und -empfänger erzeugen eine Art unsichtbares Gitter, das den ganzen Raum abdeckt. Gegenstände oder Personen unterbrechen dieses Gitter. Verschiedene Aktivitäten sorgen für verschiedene Unterbrechungsmuster.

## Mit künstlicher Intelligenz

Die Interpretation dieser Rohdaten übernimmt eine Software, die mit künstlicher Intelligenz arbeitet. Das Programm hat gelernt, wie ein Sturz aussieht – und wie nicht. Das ist wichtig, damit zum Beispiel eine herunterfallende Decke keinen Fehlalarm auslöst. Je mehr Daten die Software zur Verfügung hat, desto besser wird sie darin, zwischen verschiedenen Bewegungsmustern zu unterscheiden. Deshalb wird „Neviscura“ schon seit

mehreren Jahren in der Praxis getestet und weiterentwickelt. „Wir haben schon früh Kontakt mit Pflegeeinrichtungen aufgenommen“, sagt Kind. „Anfangs hatten wir eigentlich überlegt, eine App zu entwickeln. In den Gesprächen wurde dann aber schnell klar, dass es in den meisten Pflegeeinrichtungen gar keine Dienst-Smartphones gibt.“ Stattdessen verbindet sich „Neviscura“ nun direkt mit den bereits vorhandenen Notrufsystemen der Einrichtungen und einem Online-Portal, das auf jedem Endgerät abgerufen werden kann.

Da zur Verbesserung des Systems viele persönliche Daten der Bewohner, wie zum Beispiel ihre Bewegungsroutinen, gespeichert werden, hat der Datenschutz bei ihnen eine hohe Priorität, sagen die Jungunternehmer. „Ein Sturz wird direkt im Raum erkannt und nicht erst auf einem externen Server“, erklärt Katsanevakis. „Die Daten für die Auswertung in unserem Online-Portal werden außerdem ausschließlich in Deutschland gespeichert.“ Alle Informationen würden zudem pseudonymisiert und man arbeite mit einem externen Datenschutzbeauftragten zusammen.

In Zukunft sollen die Daten aber nicht nur zur Verbesserung der Sturz-

erkennung, sondern auch für andere Analysen genutzt werden. Denn Bewegungsprofile könnten auch Rückschlüsse auf den Gesundheitszustand eines Bewohners erlauben und als eine Art Frühwarnsystem

**vierpunkteins**  
Der Wirtschafts-Newsletter für die Region

Jetzt kostenlos anmelden  
und jeden Donnerstag um 13 Uhr die regionalen Wirtschafts-Nachrichten per Mail erhalten.

E-Mail:

JETZT ANMELDEN UNTER

aachener-zeitung.de/vierpunkteins  
aachener-nachrichten.de/vierpunkteins

Ein Produkt aus dem

fungieren. Bewegt sich ein Bewohner zum Beispiel deutlich weniger nach einer Medikamentenumstellung oder muss er besonders häufig auf die Toilette, könnte das auf Probleme mit dem Medikament hindeuten.

## Entlasten, nicht ersetzen

Die intelligente Sensortechnik soll Pflegekräfte aber keineswegs ersetzen. „Es soll gerade nachts die regelmäßige Zimmerkontrolle ergänzen“, erklärt David Link. „Vor allem wenn wenig Personal verfügbar ist.“ Dabei spiele auch die mentale Entlastung der Pflegekräfte eine Rolle. Perspektivisch wollen die Gründer auch in der häuslichen Pflege aktiv werden. Das Start-up soll außerdem weiter wachsen. Neben dem bisher erschlossenen deutschsprachigen Raum haben die Gründer auch neue Märkte vor allem in Asien im Blick. Sie hoffen, pflegebedürftigen Menschen mit ihrer Technologie ein „sicheres und selbstbestimmtes Leben“ ermöglichen zu können. Aktuell sucht NevisQ nach Pflegeeinrichtungen in der Region, die das neueste Produkt, den Bettsensor mit dem Namen „Sensormeter“, kostenlos testen und bei der Weiterentwicklung helfen möchten.

## DER STEUERRATGEBER

# Die steuerfreie Corona-Prämie für Arbeitnehmer

Arbeitgeber können ihren Arbeitnehmern Beihilfen und Unterstützungen zur Abmilderung der zusätzlichen Belastung durch die Corona-Krise in Form einer Corona-Prämie bis zu einer Höhe von 1.500 Euro steuer- und sozialversicherungsfrei auszahlen. Es handelt sich um einen steuerlichen Freibetrag. Die Corona-Prämie muss zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn in der Zeit vom 1. März 2020 bis zum 31. Dezember 2020 aufgrund der Corona-Krise geleistet werden. Die Steuerbefreiung ist insbesondere im Rahmen eines Gehaltsverzichts und/oder einer Gehaltsumwandlung ausgeschlossen. Eine bereits vor dem 1. März 2020 bestehende Vereinbarung über Sonderzahlungen kann ebenfalls nicht nachträglich in eine steuerfreie Corona-Prämie umgewandelt werden. Die gesetzlichen Vorgaben lassen keinen Interpretationsspielraum.

Zusätzlich stellt sich die Frage, ob der Arbeitgeber bei der Bemess-

ung der Corona-Prämie innerhalb der Belegschaft Unterschiede bei der Höhe der Zahlung machen darf, oder gar manchen Arbeitnehmern eine Prämie zahlt und anderen nicht. Dies ist ein schwieriges Thema, da zum einen der Gleichheitsgrundsatz im Arbeitsrecht als auch der Grundsatz der allgemeinen Gleichbehandlung zu beachten sind. Als allgemeine Regel verbietet der arbeitsrechtliche Gleichbehandlungsgrundsatz dem Arbeitgeber eine willkürliche und sachlich unbegründete Differenzierung zum Nachteil einzelner Arbeitnehmer. Eine Bildung von Arbeitnehmergruppen ist jedoch zulässig. Die Gleichbehandlung muss innerhalb einer Arbeitnehmergruppe allerdings sichergestellt sein. Arbeitnehmer, die sich in einer vergleichbaren Lage befinden, müssen auch gleich behandelt werden.

Arbeitgeber, die die Corona-Prämie nicht an alle Arbeitnehmer oder in unterschiedlicher Höhe leisten wollen, müssen anhand

objektiver Kriterien differenzieren. Ein solches Kriterium könnte zum Beispiel das erhöhte Arbeitsaufkommen sein, das nur eine bestimmte Abteilung in der Corona-Krise zu bewältigen hatte. Der Arbeitgeber könnte dann allein dieser Abteilung Corona-Prämien zahlen. Als Kriterium könnte auch der Familienstand in Betracht kommen. Arbeitnehmer mit Kindern hatten und haben während der Corona-Krise mit mehr Schwierigkeiten zu kämpfen als kinderlose Arbeitnehmer. Andere Kriterien kommen in Betracht, solange sie objektivierbar und sachlich sind. Aber Vorsicht, durch eine sachfremde wahllose Gruppen-

bildung kann sich ein Arbeitgeber nicht seiner Pflicht zur Gleichbehandlung entziehen.

Aufmerksamkeit verdient auch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz. Dieses verbietet, Mitarbeiter aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität anders zu behandeln. Wie schnell man mit dieser Vorschrift in Konflikt gerät ist teilweise nicht klar. Dies könnte nämlich zum Beispiel bereits dann sein, wenn ein Arbeitgeber nur seinen Vollzeitbeschäftigten eine Corona-Prämie zahlt und den Teilzeitbeschäftigten nicht. Sollten nämlich im Gegensatz zu den Vollzeitbeschäftigten die Teilzeitbeschäftigten weibliche Mitarbeiterinnen sein, was nicht selten der Fall ist, kann ein Verstoß gegen die Gleichbehandlung unterschiedlicher Geschlechter vorliegen. Zahlt der Arbeitgeber seinen Teilzeitbeschäftigten allerdings eine ent-

sprechend der Vollzeit reduzierte Corona-Prämie, wäre der Grundsatz der Gleichbehandlung wiederhergestellt.

Die Beschäftigung als Minijobber hindert nicht an der Zahlung einer Corona-Prämie. Die Corona-Prämie ist unter Beachtung der steuerlichen Voraussetzungen nicht nur steuerfrei, sondern sie zählt auch nicht zum sozialversicherungspflichtigen Entgelt. Sie kann somit auch an Minijobber gezahlt werden, ohne dass sich deren sozialversicherungsrechtlicher Status ändert.

Bei Zahlung von Corona-Prämien sind etliche steuerliche Vorgaben zu beachten. Hier hilft auch das Bundesministerium für Finanzen, auf dessen Internetseite ein umfangreicher FAQ-Katalog zu finden ist. Arbeits- und zivilrechtliche Hürden sollten ebenfalls genau geprüft und im Zweifel im Vorfeld mit einem Experten geklärt werden.

wirtschaft@medienhausachen.de

## KURZ NOTIERT

### Brexit: Harte Fronten im Streit um Handelsvertrag

**LONDON/BRÜSSEL** Im Brexit-Streit sind die Chancen auf einen Handelspakt mit der Europäischen Union aus Sicht der britischen Regierung gesunken. Brüssel sei nicht kompromissbereit, kritisierte Staatsminister Michael Gove, der mit den Vorbereitungen für ein Scheitern der Verhandlungen betraut ist, am Sonntag in einem TV-Interview. Es liege am EU-Unterhändler Michel Barnier, ob ein Deal doch noch zustande komme. Die EU müsse ihre Haltung ändern.

Ursprünglich hatte Barnier an diesem Montag für Gespräche in London sein wollen und angeboten, auch die nächsten Tage intensiv weiterzuverhandeln. Ob es dazu kommt, war am Sonntag allerdings unklar. Großbritannien ist noch bis Jahresende Mitglied im EU-Binnenmarkt und in der Zollunion. Erst danach kommt der wirtschaftliche Bruch. Sollte keine Einigung zustande kommen, drohen schwere wirtschaftliche Verwerfungen. (dpa)

### „Subventionierter Klimabetrug“

**FRANKFURT/MAIN** An der Kaufprämie für Elektroautos wird Kritik laut, weil davon häufig Fahrzeuge mit Verbrenner- und Elektromotor profitieren. Bei den deutschen Autoherstellern steigt die Nachfrage nach Stadtgeländewagen (SUV) mit beiden Antriebsarten samt aufladbarer Batterie (Plug-in-Hybride), wie die „Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung“ berichtet. Der Vorsitzende des Verkehrsausschusses im Bundestag, Cem Özdemir (Grüne), sprach von „staatlich subventioniertem Klimabetrug“. „Viele fahren fast ausschließlich mit dem fossilen Verbrenner und nutzen die E-Mobilität nur zur Startbeschleunigung an der Ampel. Das hat verheerende Folgen für die Glaubwürdigkeit der Branche und für den Klimaschutz.“ (dpa)

### Kaufhof-Protest mit Boxhandschuhen

**DÜSSELDORF** Hunderte Mitarbeiter der Warenhauskette Galeria Karstadt Kaufhof haben am Samstag nach Gewerkschaftsangaben in ganz Nordrhein-Westfalen gegen die Schließung ihrer Filialen protestiert. In Düsseldorf konnten sie ihrem Unmut dank der Unterstützung des bekannten Karnevalswagenbauers Jacques Tilly besonders plakativ Luft machen: Mit Boxhandschuhen schlugen Mitarbeiter auf eine überlebensgroße Papp-Figur ein, die Firmeneigner René Benko darstellte, bis die Skulptur auseinanderfiel. (dpa)

### Klassische Rürup-Rentenvers.

Versicherer	garantierte Monatsrente Tarif	in Euro
HanseMerkur	Basis Care RB 2017	439,00
HUK 24	BRAGT24	438,00
Hannoversche	Klassik RB4	432,00
Europa	E-BR	432,00
HUK-Coburg	BRAGT	425,00
Continentale	Classic BRCB	416,00
DebeKa	BA6	416,00
Allianz	Perspektive BVRSKU2U	415,00
R+V	LA	415,00
Condor	Comfort Tarif C21	405,00
Alte Leipziger	AR 75	397,00
Nürnberg	NR2928T	393,00

Modellfall: Mann / Frau, 45 Jahre alt, bei Versicherungsbeginn 01.12.2020. Monatlicher Beitrag 500 Euro. Vertragslaufzeit 22 Jahre; Vollständige Rente. Todesfallzuschuss: Beitragsrückgewähr/Guthaben in der Ansparzeit, Rentengarantiezeit 10 Jahre im Rentenbezug. Zutügl. zur Garantierente kommen noch Gewinnanteile/Überschüsse. Angaben ohne Gewähr.

Weitere aktuelle Informationen:  
Gesetzliche Rente und was sie deckt:  
http://vergleichen.az-web.de  
http://vergleichen.an-online.de  
Quelle: bia|fo.de/Anbieter Stand: 16.10.2020

## KONTAKT

### Wirtschaftsredaktion

☎ 0241 5101-395  
🕒 Mo.-Fr. 10-18 Uhr  
✉ wirtschaft@medienhausachen.de

**EGBERT DAHLEY**  
Steuerberater

